

# **Protokollauszug der Gemeinderatssitzung vom Mittwoch, 12.12.2018**

---

## **Anwesend:**

Norman Wohlwend, Vorsteher, Andrea Kaiser-Kreuzer, Vizevorsteherin  
Robert Hassler, Jürgen Goop, Christian Meier, Harald Lampert, Patrick Risch, Marco Willi-Wohlwend, Mario Wohlwend, Gemeinderäte

---

Als Gast: Martin Kaiser, Leiter Bauverwaltung

Protokoll: Karin Hassler

---

## **Protokollgenehmigung**

Das Protokoll der Sitzung vom 21.11.2018 wird genehmigt.

Abstimmung: einstimmig.

## **Arbeitsgruppe Familien- und Ahnenforschung - Bericht über den aktuellen Stand**

Zu Gast im Gemeinderat sind Jürgen Schindler, Hansjörg Büchel, Philipp Elkuch, Helga Weibel und Karin Wohlwend. Jürgen Schindler präsentiert den aktuellen Stand der Arbeiten der Familien- und Ahnenforschung.

### **Aktueller Stand der erfassten Daten**

- alle Daten welche die Gemeinde von Oswald Beck gekauft hat sind erfasst
- alle Daten im Zivilstandsamt sind erfasst und kontrolliert
- aktuell werden alle Daten zwischen 1800-1880 kontrolliert
- 12'180 Personen wurden insgesamt erfasst
- 4'479 davon sind Bürger von Schellenberg

### **Nächste Schritte**

- Fotos sammeln: Es sollte jede Person ein Foto haben unter der Voraussetzung, dass die Personen bereit sind, Fotos zur Verfügung stellen.
- Neues EDV-Programm in Zusammenarbeit mit der Firma Sitewalk

### **Anstehende Entscheide für die Gemeinde**

- Herausgabe eines Buches oder Veröffentlichung im Internet
- Festlegen der Zugangsbedingungen für die Stammbäume im Internet

Für die Entscheide sind vorgängig noch diverse rechtliche Abklärungen nötig.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat bedankt sich für die Ausführungen und die Präsentation der bisherigen Ergebnisse recht herzlich bei den Mitgliedern der Arbeitsgruppe Familien- und Ahnenforschung.

## **Sanierung und Erweiterung Erschliessung Oksner - Projektgenehmigung und Ergänzungskredit**

Der Gemeinderat hat am 16.04.2008 das Vorprojekt für die Sanierung und Erweiterung der Erschliessungsstrasse Oksner basierend auf dem Vorprojekt vom April 2008 (technischer Bericht und sowie einen Verpflichtungskredit von 298'000 Franken genehmigt.

Damals war geplant, dass der vordere Bereich der privaten Zufahrtstrasse auf einer Länge von 45 Metern ins öffentliche Eigentum überführt und ausgebaut wird. Aufgrund von langwierigen Verhandlungen wurde der Sanierungsperimeter auf die gesamte Zufahrtsstrecke mit einer Länge von 110 Metern erweitert und mit einer Dienstbarkeit für ein öffentliches Fuss- und Fahrwegrecht vertraglich geregelt.

Das Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz, hat das Projekt erstellt, die Koordination mit den verschiedenen Werken durchgeführt und die Baukosten ermittelt. Im technischen Bericht vom 6.11.2018 und den entsprechenden Planbeilagen sind die Projektdetails aufgeführt.

Verpflichtungskredit (2008)	298'000 Franken
Kostenvoranschlag	420'000 Franken
Ergänzungskredit	122'000 Franken

Gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 19. Mai 2010 beträgt der Grundeigentümeranteil an den Erschliessungskosten gemäss Art. 4 des Reglements über die Festlegung und Einhebung von Erschliessungskosten 35%.

Im Budget 2019 sind für die Umsetzung des Projektes 420'000 Franken vorgesehen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Sanierung und Erweiterung der Erschliessungsstrasse Oksner vom Ingenieurbüro Seger & Gassner AG, Vaduz und den entsprechenden Ergänzungskredit von 122'000 Franken.

Abstimmung: einstimmig.

## **Neubau Erschliessungsstrasse Ferdiweg - Vergabe der Bauingenieurarbeiten**

Die Bauingenieurarbeiten für den Neubau Ferdiweg wurden gemäss ÖAWG zur Offertstellung ausgeschrieben. Gemäss beiliegendem Offertvergleich und Vergabeantrag sind sechs gültige Offerten eingegangen.

Die Arbeiten werden an den günstigsten Offertsteller das Ingenieurbüro Ferdy Kaiser AG, Mauren, zum Offertpreis von 37'524.85 Franken (inkl. MwSt.) vergeben.

Abstimmung: einstimmig.

## **Klenn Sanierung Treppe Parzelle Nr. 352: Schlussabrechnung und budgetbezogener Nachtragskredit**

Die Sanierung des Treppenweges Klenn ist abgeschlossen und die Schlussabrechnung liegt vor.

Kostenvoranschlag 85'000.00 Franken  
Schlussabrechnung 100'291.75 Franken  
Mehrkosten 15'291.75 Franken

Aufgrund des frühen Wintereinbruchs konnten die Arbeiten nicht wie geplant bis Ende 2017 fertiggestellt werden und so sind im laufenden Jahr noch Aufwendungen von 41'352.40 Franken angefallen, welche aber nicht mehr budgetiert waren. Aus diesem Grund ist ein entsprechender budgetbezogener Nachtragskredit notwendig.

### **Debatte im Gemeinderat**

Ein Mitglied des Gemeinderates führt aus, dass er wenig Verständnis für das Vorgehen des Baumeisters habe. Grundsätzlich sei geplant gewesen im September mit den Arbeiten zu starten. Dann wurde später gestartet anstatt die Sanierung der Treppe auf den Frühling zu verschieben. Aufgrund dessen sei ein Teil der Mehrkosten entstanden die bei einem termingerechten Beginn der Sanierungsarbeiten vermieden hätten werden können.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat nimmt die Mehrkosten mit der aufgeführten Begründung zur Kenntnis und genehmigt einen budgetbezogenen Nachtragskredit von 41'352.40 Franken.

Abstimmung: 8 Ja (5 FBP, 1 FL, 2 VU), 1 Nein (VU).

## **Abwasserreglement / Anpassung Tarifblatt**

An der Gemeinderatssitzung vom 12. Dezember 2012 wurde das Abwasserreglement genehmigt. Die Inkraftsetzung des neuen Abwasserreglements erfolgte auf den 1. Januar 2013. Aufgrund der Änderung des Abwasserreglements wurde in der direkten Folge davon auch das Tarifblatt angepasst. Der Gemeinderat bewilligte die neuen Tarife am 18. September 2013. Seit dem 1. Januar 2014 werden die neuen Tarife verrechnet. Das Tarifblatt wurde von den Gemeinden Schellenberg, Gamprin, Ruggell, Mauren und Eschen gemeinsam ausgearbeitet und danach in deckungsgleicher Ausgestaltung beschlossen.

Das Tarifblatt ist stark an das Wasserreglement der WLU angeglichen. Die Verrechnung der Abwassergebühren erfolgt stellvertretend für die Gemeinden im Gleichschritt mit der Wassergebührenverrechnung über die Geschäftsstelle der WLU.

Aufgrund von aufgetauchten Problemen im Zusammenhang mit der jährlichen Abwassergrundgebühr musste eine Präzisierung des Tarifblattes ausgearbeitet werden, welche nunmehr in allen fünf Unterländer Gemeinderäten beschlossen werden soll. In der gängigen Praxis wurden bislang die Abwassergrundgebühren für jeweils jedes Gebäude verrechnet, auch dann, wenn die Liegenschaft nur über einen Wasseranschluss verfügte. Dies erfolgte in gleicher Weise, wie dies bei der Wassergrundgebühr verrechnet wird.

Im Abwasserreglement Artikel 1 und 2 ist diese Regelung im Gegensatz zum Wasserreglement nicht klar umschrieben, obwohl in der Praxis beim Wasser und dem Abwasser die gleiche Regelung beabsichtigt war.

Mit der vorgeschlagenen Präzisierung im Abwasserreglement soll nunmehr diesbezüglich rechtliche Sicherheit geschaffen werden.

Die entsprechenden Artikel im Abwasserreglement wurden von den Unterländer Vorstehern unter externem juristischem Beizug und der Gemeindebauverwaltungen überarbeitet und geklärt. Sie sollen nun in allen 5 Unterländer Gemeinden angepasst werden, so dass die Einhebung der Abwassergrundgebühr danach rechtlich einwandfrei und klar geregelt ist und im Verrechnungsumfang mit dem Wasserreglement der WLU eins zu eins korrespondiert.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat bewilligt die Änderung des Artikel 1 und 2 im Tarifblatt zum Abwasserreglement mit Wirkung per 1. Januar 2019 im Gleichschritt mit den Gemeinden Ruggell, Gamprin, Eschen und Mauren.

Abstimmung: einstimmig.

## **Varia - Bauwesen**

### **Sicherheit auf Zebrastreifen**

Gemeinderat Christian Meier teilt mit, dass ihm eine kleine Anfrage im Landtag aufgefallen sei, über die in den Medien wie folgt berichtet worden sei:

"Passend zur dunklen Jahreszeit erkundigte sich Susanne Eberle-Strub zur Beleuchtung von Fussgängerstreifen. Der Verkehrsminister Daniel Risch informierte, dass auf den Landstrassen 175 der 255 Fussgängerstreifen normgerecht beleuchtet seien. Bei 78 vorwiegend älteren Anlagen hingegen sei dies nicht der Fall. Zwei Exemplare in Steg seien zudem überhaupt nicht beleuchtet. Das Land könne diesen Missstand aber nicht beheben. Zuständig für die Strassenbeleuchtung seien seit 2009 nämlich die jeweiligen Gemeinden."

Gemeinderat Christian Meier möchte gerne wissen, ob bzw. inwiefern die Gemeinde für die Sicherheit der Fussgängerstreifen zuständig ist und ob es in Schellenberg Fussgängerstreifen gibt, die zu den aufgeführten 78 Fussgängerstreifen gehören, die nicht den Richtlinien genügen.

Denn wenn die Gemeinde schon für die Sicherheit (Beleuchtung) der Fussgängerstreifen zuständig sei, erachte er es als notwendig jeden von diesen Fussgängerstreifen zu prüfen und wenn nötig die Situation den neuesten Vorschriften anzupassen.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass er selbst überrascht gewesen sei, als er die Antwort auf diese kleine Anfrage in der Zeitung gelesen habe.

Er werde diese Frage im Rahmen der Koordinationssitzung aller Bauherren im Tiefbau klären und den Gemeinderat über das Ergebnis informieren.

### **Musikanlage Weihnachtsmarkt**

Vizevorsteherin Andrea Kaiser-Kreuzer teilt mit, dass sie am Weihnachtsmarkt darauf angesprochen worden sei, dass die Musikanlage nicht richtig funktioniere. Sie möchte gerne wissen, ob es ein grundsätzliches Problem mit der Musikanlage gibt oder ob ein Bedienungsfehler vorliege.

Dazu führt Bauführer Martin Kaiser aus, dass die Bedienung der Musikanlage am Weihnachtsmarkt immer wieder zu Diskussionen und Problemen führe. Die Anlage funktioniere nur, wenn sie ordnungsgemäss verwendet werde.

### **Antrag um einen Unterstützungsbeitrag für das 72. Liechtensteiner Verbandsmusikfest 2019**

An der Gemeinderatssitzung vom 31.10.2018 haben Walter Lampert, Präsident vom Musikverein Cäcilia Schellenberg und Johannes Kaiser, Festpräsident vom Verbandsmusikfest 2019, welches vom 21.-23 Juni 2019 in der Gemeinde Schellenberg stattfinden wird, dem Gemeinderat das Konzept und das vorläufige Programm für das Verbandsmusikfest 2019 präsentiert.

Das Verbandsmusikfest 2019 mit dem Slogan "Der Schellenberg musikt." im Jubiläumsjahr 300 Jahre Liechtenstein soll bewirken, dass sich im Sommer 2019 alle Augen auf ein dreitägiges Musikfestival in Schellenberg richten. Für einen kleinen Verein in einer kleinen Gemeinde stellt die Organisation dieses Grossanlasses eine besondere Herausforderung dar. Der Musikverein Cäcilia Schellenberg zählt 38 Musikant/-innen und 20 Jungmusikant/-innen. Mit einer 14-monatigen Vorbereitungszeit sind das über 2'000 Stunden Freiwilligenarbeit. Das achtköpfige Organisationskomitee arbeitet bereits intensiv an den Vorbereitungen dieses grossen Musik-Anlasses in Schellenberg. Der Musikverein Cäcilia ist auf die wohlwollende und wertschätzende Unterstützung durch private Unternehmen, Gönner, öffentliche Institutionen sowie die Gemeinde Schellenberg angewiesen und würde sich über einen Beitrag der Gemeinde Schellenberg sehr freuen.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat genehmigt einen Verpflichtungskredit von 12'000 Franken für die Unterstützung des Verbandsmusikfestes 2019 sowie einen Beitrag von 2'000 Franken für den Jugendtag.

Abstimmung: einstimmig.

## **Anpassung Gebührenordnung 2018**

Die Überprüfung der Gebührenordnung hat ergeben, dass die folgenden zwei Punkte ersatzlos aus der Gebührenordnung gestrichen werden können:

- Heimatschein                      Zuständigkeit neu beim Zivilstandsamt
- Elektroschrott                    Abgabe an Verkaufsstelle

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat gelangt im Rahmen der Debatte zum Schluss, dass die Gebühr für Elektroschrott in der Gebührenordnung beibehalten werden soll und beschliesst, den Punkt Heimatschein ersatzlos aus der Gebührenordnung zu streichen.

Abstimmung: einstimmig.

## **Entscheid Serverauslagerung**

An der Gemeinderatssitzung vom 21.11.2018 wurden dem Gemeinderat die beiden Varianten (Angebot Amt für Informatik Land Liechtenstein und Angebot Speedcom AG) für die geplante Auslagerung des Servers detailliert präsentiert und erläutert.

Grundsätzlich haben beide Angebote Vor- und Nachteile in der Praxis. Im Sinne eines Zwischenschrittes wird die Lösung mit der Firma Speedcom AG bevorzugt, da einerseits die Kosten niedriger sind und andererseits die konkreten Erfahrungen der Gemeinden Vaduz und Triesen mit der Landeslösung abgewartet werden sollen. Erst dann soll über eine Auslagerung der Daten zum Land entschieden werden.

### **Beschluss des Gemeinderates**

Der Gemeinderat beschliesst, die Auslagerung des Servers – im Sinne einer Zwischenlösung – mit der Firma Speedcom AG gemeinsam mit den Gemeinden Gamprin und Ruggell zu realisieren.

Abstimmung: einstimmig.

## **Gemeinde Schellenberg**

Norman Wohlwend, Vorsteher